

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 2/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Tourismusverband, Prüfung der Gebarung StRH IV - 2/20 Seite 2 von 14

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Wiener Tourismusverbandes zum Stand der Umsetzung der	
Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	9
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7	10
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9	11
Empfehlung Nr. 10	11
Empfehlung Nr. 11	11
Empfehlung Nr. 12	12
Empfehlung Nr. 13	12
Empfehlung Nr. 14	13
Empfehlung Nr. 15	13
Empfehlung Nr. 16	13
Empfehlung Nr. 17	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
	J
Nr	Nummer

StRH IV - 2/20 Seite 3 von 14

Stellenbesetzungsgesetz	Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbe-
	setzung im staatsnahen Unternehmensbereich
WTFG	Wiener Tourismusförderungsgesetz

StRH IV - 2/20 Seite 4 von 14

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Wiener Tourismusverband einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 53/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Wiener Tourismusverband hat die Aufgabe, den Tourismus in Wien zu fördern sowie die Interessen des Landes Wien auf dem Gebiet des Tourismus wahrzunehmen.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Jahre 2015 bis 2018, wobei auch frühere relevante Einzelaspekte sowie spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden. Die Prüfung ergab, dass der Wiener Tourismusverband die für den Betrachtungszeitraum gesetzten Ziele grundsätzlich erreicht hat.

In quantitativer Hinsicht führte die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zu Empfehlungen betreffend die ordnungsgemäße Darstellung einzelner Positionen im Jahresabschluss und die analytische Überprüfung der Berechnung der Jubiläumsgelder einschließlich der Aufnahme von Verhandlungen zu ihrer Neuregelung. Weiters sollten die Personalaufwendungen und Aufwendungen für bezogene Leistungen einer internen Analyse unterzogen werden, um überproportionale Steigerungen zu reduzieren, Jahresfehlbeträge zu vermeiden und mittelfristig Planungssicherheit bei der zu erwarteten Mittelzuweisung zu erzielen.

In qualitativer Hinsicht empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Vielzahl an Grundlagen zum Internen Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance in ein übersichtliches und strukturiertes System überzuführen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der einzelnen Grundlagen zu dokumentieren. Hinsichtlich der Gewährung von leistungsabhängigen Gehaltsbestandteilen wurde empfohlen, die Prämienziele konkret, neutral und operationalisierbar zu formulieren und ausschließlich für solche Sachverhalte vorzu-

StRH IV - 2/20 Seite 5 von 14

sehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Die Prämienhöhen wären an das betriebswirtschaftliche Umfeld anzupassen und die Nachweise zur Zielerreichung vollständig zu dokumentieren.

Bei der Besetzung der Geschäftsführung wären die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes und des Wiener Tourismusförderungsgesetzes einzuhalten. Automatische Verlängerungen des Dienstverhältnisses ohne Ausschreibungen sind in künftigen Verträgen nicht mehr vorzusehen.

StRH IV - 2/20 Seite 6 von 14

Bericht des <u>Wiener Tourismusverbandes</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 17 Empfehlungen bekannt gegeben:

Anzahl	Anteil in %
11	64,7
2	11,8
4	23,5
	Anzahl 11 2 4

nicht geplant	-	-

StRH IV - 2/20 Seite 7 von 14

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung wären in die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit dem nächsten Jahresabschluss (2020) umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Im Bericht über die Abschlussprüfung wären auch die für den Wiener Tourismusverband zentralen Aufwandsarten "Personalaufwand", "Materialaufwand" und "sonstige bezogene Herstellungsleistungen" sowie die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" verbal und analytisch ausführlich darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit dem nächsten Jahresabschluss (2020) umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH IV - 2/20 Seite 8 von 14

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, nach Beendigung des laufenden Projektes eine nach den unternehmensrechtlichen Gliederungsvorschriften konforme Darstellung der bilanziellen Eigenkapitalposten zu wählen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit dem nächsten Jahresabschluss (2020) umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die vergleichsweise komplexe Berechnung der Jubiläumsgelder im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen, um weitere Berechnungsfehler auszuschließen und eine ausreichende Dotierung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit dem nächsten Jahresabschluss (2020) umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Berechnung der Jubiläumsgelder wird seit dem Abschluss des Jahres 2020 durch externe Expertinnen bzw. Experten mittels Gutachten vorgenommen. Zusätzlich wurde die zugrunde liegende Betriebsvereinbarung gekündigt. Alle Mitarbeitenden, die ab dem 1. Juli 2021 neu in das Unternehmen eintreten, haben keinen Jubiläumsgeldanspruch mehr.

StRH IV - 2/20 Seite 9 von 14

Empfehlung Nr. 5

Mit dem Betriebsrat wären Vereinbarungen über eine Neuregelung der Jubiläumsgelder zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit der Kündigung der zugrunde liegenden Betriebsvereinbarung mit 30. Juni 2021 entstehen für neu eintretende Mitarbeitende keine Jubiläumsgeldansprüche. Bestehende Ansprüche müssen einzelvertraglich neu geregelt werden. Eine rückwirkende Regelung mit dem Betriebsrat zu den Jubiläumsgeldern ist rechtlich nicht zulässig. Ein aufwandsneutrales, freiwilliges Umstiegsangebot wird im November 2021 an die betreffenden Mitarbeitenden übergeben.

Empfehlung Nr. 6

Für die Gewährung von Erfolgsprämien wäre der dienstvertraglich eingeräumte Modus künftig einzuhalten und nachträglich die entsprechenden Beschlussfassungen einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach nochmaliger Überprüfung der datenschutzrechtlichen Implikationen werden allenfalls notwendige Beschlüsse entsprechend nachgeholt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Die Umsetzung der Empfehlung wird in der Tourismuskommissionssitzung im Dezember 2021 behandelt.

StRH IV - 2/20 Seite 10 von 14

Empfehlung Nr. 7

Die Prämienziele sollten konkret, neutral und operationalisierbar formuliert und ausschließlich für solche Sachverhalte vorgesehen werden, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Die Prämienhöhen wären an das betriebswirtschaftliche Umfeld anzupassen und die Nachweise zur Zielerreichung vollständig zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Wiener Tourismusverband wird an der Praxis, Prämien nachträglich zu gewähren, festhalten. Die Kriterien sowie die Regeln des Gremiums, das diese Entscheidungen trifft, werden jedoch nochmals überarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurden keine Prämien (ausgenommen vertraglich verpflichtende) ausbezahlt. An einer Regelung für die kommenden Jahre wird derzeit gearbeitet.

Empfehlung Nr. 8

Außerbilanzielle Verpflichtungen wären im Auge zu behalten und kontinuierlich auf ihre Reduktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird jährlich mit dem Jahresabschluss umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH IV - 2/20 Seite 11 von 14

Empfehlung Nr. 9

Mit der Stadt Wien wäre in Verhandlungen zu treten, um eine mittelfristige Planungssicherheit der zu erwartenden Mittelzuweisung sicherzustellen. Dabei wären die hohen Finanzmittelbestände des Wiener Tourismusverbandes zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Bestrebungen seitens des Wiener Tourismusverbandes werden fortgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die hohen Finanzmittelbestände werden im Jahr 2021 auf einen Sockelbetrag, der mit der Stadt Wien vereinbart wurde, reduziert. Die mehrjährige Finanzierungsvereinbarung befindet sich in Ausarbeitung - voraussichtlicher Abschluss im November 2021.

Empfehlung Nr. 10

Der Personalbereich (insbesondere die Posten "Personalaufwand" in der Gewinnund Verlustrechnung und "Personalrückstellungen" in der Bilanz) wäre einer internen Analyse zu unterziehen und konkrete Maßnahmen festzulegen, um die überproportionalen Steigerungen in diesem Bereich sozial gestaffelt zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird nach Vorliegen des Endberichtes umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Die Höhe der Marketingkosten wäre zu evaluieren und zu optimieren.

StRH IV - 2/20 Seite 12 von 14

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird laufend umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Bei Vertragsabschlüssen mit nicht-inländischen Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern wären Sorgfältigkeits- und Bonitätsprüfungen vorzunehmen sowie geleistete Anzahlungen an Bedingungen zu knüpfen bzw. Sicherheiten einzufordern, um Rechtsrisiken zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Am zugrunde liegenden Regelwerk für Vertragsabschlüsse mit nicht-inländischen Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern wird derzeit gearbeitet.

Empfehlung Nr. 13

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der öffentlichen Ausschreibungen der Geschäftsführung auch bei Wiederbestellungen einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in der Tourismuskommission behandelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH IV - 2/20 Seite 13 von 14

Empfehlung Nr. 14

Die Vertragsanpassung des Geschäftsführervertrages einschließlich der Verlängerung des Dienstvertrages im Geschäftsjahr 2017 um einen Zeitraum von fünf Jahren wäre der Tourismuskommission zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in der Tourismuskommission behandelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Die Umsetzung der Empfehlung wird in der Tourismuskommissionssitzung im Dezember 2021 behandelt.

Empfehlung Nr. 15

Es wurde empfohlen, künftig die im Anstellungsvertrag vorgesehene automatische Verlängerung des Vertragsverhältnisses ersatzlos zu streichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in der Tourismuskommission behandelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Die Abberufung der Geschäftsführung wäre dienstvertraglich - wie im WTFG vorgesehen - an die Beschlussfassung der Tourismuskommission zu knüpfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in der Tourismuskommission behandelt.

StRH IV - 2/20 Seite 14 von 14

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Die Vielzahl der Grundlagen zum Internen Kontrollsystem, Risikomanagement und

Compliance wäre in ein übersichtliches und strukturiertes System überzuführen und

der Zeitpunkt des Inkrafttretens der einzelnen Grundlagen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein strukturierter Intranetbereich wurde eingerichtet. Der Bereich bietet eine strukturierte Darstellung des Compliance Management Systems mit all seinen Komponenten und einzelnen Richtlinien und Leitfäden. Er verfügt über eine globale Suchfunktion, die das Auffinden von relevanten Informationen zur konkreten Fragestellung ohne tiefe Kenntnis der Struktur ermöglicht. Alle Richtlinien werden derzeit hinsichtlich Aktualität und exaktem Zeitpunkt des Inkrafttretens überarbeitet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Jänner 2022